

KANAL GEBÜHREN-/ VERRECHNUNGSMODELL

Nachstehendes Gebühren-/Verrechnungsmodell wurde von den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Wörther See West mit 01.10.2017 verordnet.

1. KANALBEREITSTELLUNGSGEBÜHR:

Zu verrechnende Bereitstellungsgebühr **pro BE**
(zur Berechnung sind die tatsächlichen BE heranzuziehen)
(BE = Bewertungseinheit; 1 BE = 100 m² Wohnnutzfläche)

ab dem 01.10.2017	EUR	132,--
ab dem 01.01.2018	EUR	121,--
ab dem 01.01.2019	EUR	125,--
ab dem 01.01.2020	EUR	130,--
ab dem 01.01.2021	EUR	134,--

2. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR:

Benützungsgebühr pro m³ verbrauchtes Trinkwasser

ab dem 01.10.2017	EUR	1,87
ab dem 01.10.2018	EUR	1,94
ab dem 01.10.2019	EUR	2,00
ab dem 01.10.2020	EUR	2,07

ALLE BETRÄGE INKL. 10 % MwSt.

! Wichtiger Hinweis !

Prüfen Sie, aufgrund der neuen Kanalgebührenverordnung, ob sich der Einbau eines Subzählers für Sie lohnen würde.

Eichpflicht für Sub- und Brauchwasserzähler

Der Abwasserverband Wörthersee West erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass für die Verrechnung der Kanalgebühren nur geeichte Messgeräte (Sub- und Brauchwasserzähler) herangezogen werden dürfen.

Sub- und Brauchwasserzähler unterliegen gem. § 8 Abs. 1 des MEG (Maß- und Eichgesetz) einer 5-jährigen Eichpflicht.

Verwender solcher Messgeräte (Sub- und Brauchwasserzähler) sind gem. § 7 Abs. 2 des MEG selbst dafür verantwortlich, dass diese geeicht sind.

Entsprechende Formulare (Sub-/Brauchwasserzählertauschmeldung) finden Sie auf unserer Homepage (www.awwww.at).

